

Sie war genauso tief wie der Kreisgraben in den gewachsenen Boden eingetieft und ebenfalls mit grauem Boden angefüllt. Die Füllmassen enthielten Holzkohlereste. Eine Bestimmung durch die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Abt. Holzanatomie, Reinbek bei Hamburg, ergab: zersprengtes Laubholz. Wenn auch keine Grabfunde zutage kamen, so könnte es sich doch in diesem Falle auf Grund der Größe der Anlage um eine Kreisgrabenrandbestattung handeln.

Etwa 30 m nördlich des untersuchten Hügelgrabes hatte früher ein zweiter Grabhügel gelegen. Dieser war jedoch durch Sandabfuhr und spätere Einplanung bei der Kultivierung des Ackers vollständig vernichtet worden.

Etwa 600 m weiter, dicht am Farvener Weg gelegen, Gemarkung Malstedt, Flur 3, Flurname „Im Stüh“, Parzelle 27/1 (Meßtischblatt Bevern Nr. 2521, R 3518860, H 5921220), befanden sich ebenfalls noch die Reste zweier Grabhügel im Ackerland. Trotz starker Zerstörung ließ sich noch der gleiche Plaggenhügeltyp wie bei Hügel 1 feststellen. Es fehlte jedoch in beiden Fällen der Kreisgraben. Die Zentralbestattungen müssen durch Raubgräber schon vor längerer Zeit völlig vernichtet worden sein. Irgendwelche Funde kamen nicht zutage.

Auf Grund des Plaggenaufbaues der Hügel sowie der Anlage eines Kreisgrabens dürften sie trotz fehlender zeit- und kulturbestimmender Funde der älteren Bronzezeit angehören.

J. Deichmüller

### **Alterbronzezeitliche Grabhügel bei Wittenwater, Kr. Uelzen**

Nach Abschluß der Untersuchung von elf der insgesamt dreizehn Grabhügel auf dem „Schwarzen Berge“ sind in Ergänzung zu den bisherigen Vorberichten (Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 30, 1961, 73 ff.; 31, 1962, 132 ff.) die Ergebnisse der Ausgrabungstätigkeit während der zweiten Jahreshälfte 1962 nachzutragen.

Hügel 1 (Numerierung nach dem Vermessungsplan): Aus dem bislang zu Demonstrationszwecken stehengelassenen Nord-Süd-Profil wurden als Reste einer Nachbestattung unmittelbar unter der Oberfläche zwei bronzene Lockenspiralen und einzelne Bruchstücke einer Armspirale geborgen. In Folge starker Durchwurzelung war die Ausdehnung des Grabes nicht zu ermitteln; eine Steinpackung war nicht vorhanden.

Hügel 4: Die Fortsetzung der Untersuchung erbrachte trotz tiefgreifenden rezenten Störungen den Nachweis, daß an den Südrand des primären Hügel ein sichelförmiger Anbau angestückt worden ist. Auch dieser war — wie der Kernhügel — mit einem Randmäuerrchen aus kleinen Geschieben umgeben. Die zugehörigen Bestattungen werden im Bereich des Raubgräberloches gelegen haben. Unterhalb des Kernhügels wurde randlich in ungestörter Lage ein kuppelförmiger Steinhauften angetroffen. Darunter fand sich ein daumengroßes Stück einer stark phosphathaltigen Substanz, deren Bestimmung zur Zeit vom Amt für Bodenforschung, Hannover, versucht wird.

Die Hügel 6 und 12 waren noch nicht in Angriff genommen, als der Grundbesitzer seinen Plan, das Fundgelände zu kultivieren, angesichts der sehr schlechten Bodenqualität fallenließ. Da ihr Bestand somit nicht länger gefährdet ist, besteht für eine Ausgrabung kein zwingender Anlaß. Schutzmaßnahmen sind eingeleitet worden.

Hügel 8: Die Zentralbestattung des primären Hügels ist nicht beigabengelassen geblieben. Beim Abtragen des Nord-Süd-Profiles wurde an der östlichen Schmalseite der Grabverfärbung ein kleines plumpes Beigefäß mit zwei gegenständigen, senkrecht durchlochenden Griffknubben angetroffen.

Über die benachbarten Hügel 9 und 13 kann auch in diesem Bericht noch nicht das letzte Wort gesprochen werden. Die Abtragung ihrer Profilstege verbietet sich vorerst, da unter- und außerhalb der Hügelaufschüttungen die Kulturschicht der langvermuteten jungsteinzeitlichen Siedlung festgestellt werden konnte. Zur Klärung der stratigrafischen Verhältnisse ist die Erhaltung der Hügelreste bis zum Abschluß der in diesem Jahr in Gang befindlichen Siedlungsgrabung erforderlich. — Eine Berichtigung sei jedoch vorweggenommen: Die vorläufige Interpretation gitterförmiger Bodenspuren als „verbrannte Langhölzer“ (Hügel 9) und „Spuren eines Stangenrostes“ (Hügel 13) wird nicht aufrechterhalten. Weitergehende Untersuchungen haben Klarheit darüber erbracht, daß es sich bei den beobachteten Verfärbungen um Ritzspuren des Hakenpfluges handelt. Die gepflügte Zone hält sich jeweils streng an die ursprüngliche Ausdehnung der Hügel und reicht nicht in das umgebende Gelände hinein. Zu Auslassungen darüber, ob der Vorgang des Pflügens auf kultische oder technische Motive zurückzuführen sei, ist hier nicht der Platz; Überlegungen zu dieser Frage sind der geplanten Monographie des Fundkomplexes vorbehalten.

Die Ausgrabung wird derzeit fortgesetzt mit dem Ziel, Aufschluß über Art und Umfang der neolithischen Besiedlung zu gewinnen. Auf Grund des reichhaltigen Scherbenmaterials ist der Wohnplatz der Trichterbecherkultur zuzuweisen.

K. L. Voss

### **Notgrabung an älterbronzezeitlichen Grabhügeln nördlich Deimern,**

**Kr. Soltau**

Mit 3 Tafeln

Durch Panzerübungsbetrieb und Schanzarbeiten ist ein reicher Hügelgräberfriedhof zwischen dem „Schwarzen Moor“ und dem Kreuz-Berg nahezu vollständig zerstört worden. Nach einer topographischen Aufnahme vom Oktober 1957 bestand die Nekropole ehemals aus dreizehn Grabhügeln. Von diesen konnten bei der Ausgrabung nur noch vier lokalisiert werden. Sie wiesen durchweg schwerste Beschädigungen durch Eingrabung von Unterständen und Deckungslöchern auf.

Der Hügel A besaß einen Durchmesser von 19 und eine Höhe von 1,1 Meter; er war kappenförmig auf eine natürliche Bodenerhebung aufgesetzt.